

Infoblatt: **Wohnberechtigungsbescheinigung**



Ein Wohnberechtigungsschein wird zum Bezug von öffentlich gefördertem Wohnraum (Sozialwohnungen) benötigt.

Voraussetzung für den Erhalt:

Wohnungssuchende Alleinstehende oder wohnungssuchende Familien erhalten auf Antrag eine Wohnberechtigungsbescheinigung, wenn das anzurechnende Einkommen die jeweilige Einkommensgrenze nicht überschreitet (dem Antrag auf der letzten Seite zu entnehmen).

Allgemein erforderliche Formulare bzw. Unterlagen:

1. Personalausweise bzw. Pässe aller im Haushalt lebenden Personen
2. Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung
3. Einkommensnachweise (z.B. Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Arbeitslosengeld I bzw. II)
4. Schulbescheinigung (für Jugendliche ab 16 Jahren)

Weitere Nachweise ergeben sich aus den Anforderungen für eine bestimmte Wohnung (z.B. „Schwerbehinderte“ oder „Junge Familien“).

Sachbearbeiter:

Herr Stiebing
Tel.: 02771/896-233
Raum: A 10.04 – 1. Etage links